

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 108.

Sonnabend den 17. April.

1852.

Bekanntmachung.

Nachdem wir aus gesundheitspolizeilichen Gründen das Einbringen und Feilbieten von Hasen in hiesiger Stadt während der alljährlichen gesetzlichen Schon- und Begezeit, für dieses Jahr aber von jetzt an bis zum 1. September zu verbieten uns bewogen gefunden haben, so wird Solches an- durch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Verwarnung, daß alle während vorgedachter Zeit etwa eingebrachte Hasen im Betretungsfalle der Confiscation unterliegen.

Leipzig den 6. April 1852.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Nach Maßgabe des Regulativs, die Abgabe von Hunden betreffend, vom 20. October 1838, wird hiermit bekannt gemacht, daß diese Abgabe im Jahre 1851

2305 Thlr. 10 Ngr. — Pf. eingebracht hat und der nach Abzug der Ausgabe an

667 : 21 : 8 = verbliebene Rest von

1640 Thlr. 15 Ngr. 2 Pf.

zur einen Hälfte an die Casse des Georgenhauses, zur andern Hälfte aber an die des Jacobshospitals abgegeben worden ist.

Leipzig den 10. April 1852.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Burmann.

Bekanntmachung.

Nachstehende der hiesigen Stadt gehörige Wiesen sollen von und mit dem laufenden Jahre auf 6 resp. auf 3 Jahre meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige haben sich hierzu

Dienstag den 27. d. M. Vormittags 10 Uhr

bei der Rathsstube einzufinden und können von jetzt an Auskunft über die Lage der Wiesen und die Pachtbedingungen in der Expedition des Markstalls erhalten.

Leipzig den 14. April 1852.

Des Raths der Stadt Leipzig Oekonomie-Deputation.

1) 26 A. 210 R. Peteroviehweide vor dem Flosthore in 11 Abtheilungen.

2) 1 : 250 : Kirschwehewiese ebendasselbst.

3) 1 : 237 : Behewiese ebendasselbst.

4) 2 : 257 : Podeltwiger Wiese bei Lindenau.

5) 3 : 228 : Eilenburger Rodeland vor dem Frankfurter Thore.

6) 5 : 180 : Alte Ziegelgrube beim Frankfurter Thore.

7) 24 : 221 : Die vormalig der Fleischereimung gehörigen Wiesen vor dem Frankfurter Thore in 6 Abtheilungen.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 14. April d. J.

Unter dem Vorsitze des Vicevorstehers Adv. Klein wurde in der heutigen Sitzung die Berathung über die Verwilligungen zum Bau eines neuen Armenhauses fortgesetzt.

Der Vorsitzende eröffnete die Debatte mit der Mittheilung, daß städtischer Erkundigung zufolge die Gartenpächter Weber und Grunert an den wegen Räumung ihrer Gärten vorläufig verhandelnden Vertrag bis morgen, Donnerstag den 15. April, gebunden sein wollten. Auf eine Anfrage des St.-V. Kürschner-Obermeister Franke, welcher die Befürchtung hegte, daß außer dem jetzt zur Verwilligung gebrachten Postulate die Stadtcasse noch weitere Zuschüsse zum Armenhausbau werde machen müssen, was bei der gegenwärtigen Finanzlage wohl zu berücksichtigen sei — bemerkte der Referent Dr. Stephani, daß die Pachtecontracte über die zum Bauplatz bestimmten Gärten bis 1854 liefen und

daß, wenn das alte Armenhaus länger benutzt werden solle, eine sehr kostspielige Reparatur unvermeidlich wäre.

Dies bestätigte der Vorsteher des Armenhauses St.-V. Bösenberg. Er hat das Haus durch Sachverständige untersuchen lassen. Nach deren Gutachten werden die dringend nöthigsten Reparaturen allein gegen 5000 Thaler in Anspruch nehmen.

St.-V. Felsche gab eine Schilderung des mangelhaften und baufälligen Zustandes des Armenhauses und der Lage der Bewohner desselben, welche vom St.-V. Bösenberg durchgängig bestätigt wurde.

Auf die Bemerkungen des Kürschnerobermeister Franke entgegenete der Referent ferner, daß allerdings das Bedürfniß der Armenanstalt bei dem projectirten Baus zur Zeit mit völliger Sicherheit nicht bemessen werden könne, daß sich aber hoffen lasse, es werde mit der jetzt von der Stadtcasse postulirten Summe abgethan sein, da die Armenanstalt selbst einige Capitalien zum Bau angesammelt habe, von milden Beiträgen und aufzunehmenden